

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern, Tagungsräumen und Sportstätten des Sportcentrum Kaiserau zur Beherbergung und aller weiteren Leistungen im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen und Nutzung des Sportcentrums.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Sportcentrum Kaiserau in Textform.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- 2.1 Der Vertrag über die Reservierung und Nutzung der Zimmer, Tagungsräume und Sportstätten zwischen dem Betreiber des Sportcentrum Kaiserau und dem Kunden kommt durch Angebot und Annahme zustande.
- 2.2 Vertragspartner sind das Sportcentrum Kaiserau und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Sportcentrum Kaiserau gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.
- 2.3 Alle Ansprüche gegen das Sportcentrum Kaiserau verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche und sonstige auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Sportcentrums Kaiserau beruhenden Ansprüche.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Das Sportcentrum Kaiserau ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Räumlichkeiten bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet die für die Überlassung der Zimmer, Tagungsräume und Sportstätten und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden bzw. vertraglich vereinbarten Preisen des Sportcentrum Kaiserau zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Sportcentrum Kaiserau an Dritte.
- 3.3 Das Sportcentrum Kaiserau kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Sportcentrum Kaiserau oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Sportcentrum Kaiserau erhöht.
- 3.4 Rechnungen des Sportcentrum Kaiserau sind innerhalb 14 Tagen ab Zusendung der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug behält sich das Sportcentrum Kaiserau das Recht vor, gemäß §288 BGB Verzugszinsen zu berechnen.
- 3.5 Das Sportcentrum Kaiserau ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 3.6 In begründeten Fälle, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Sportcentrum Kaiserau berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.
- 3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Sportcentrum Kaiserau aufrechnen oder verrechnen.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung, NoShow)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Sportcentrum Kaiserau geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Sportcentrum Kaiserau in Textform, soweit dem Kunden nicht ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- 4.2 Sofern zwischen dem Sportcentrum Kaiserau und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Sportcentrum Kaiserau auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Sportcentrum Kaiserau in Textform ausübt.

- 4.3 Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern, Tagungsräumen, Sportstätten und weiteren Leistungen des Sportcentrum Kaiserau, sind folgende Anteile des vereinbarten Gesamtpreises als Stornierungsgebühren zu zahlen:
 1. 40 % bei Rücktritt zwischen 41 und 15 Tagen vor Anreise
 2. 60 % bei Rücktritt zwischen 14 und 5 Tagen vor Anreise
 3. 90 % bei Rücktritt ab 4 Tagen vor Anreise
- 4.4 Die vorbezeichneten Pauschalen gelten auch für einen teilweisen Rücktritt durch Stornierung oder Nicht-Anreise einzelner Zimmer. Dies gilt ebenfalls für eine vorzeitige Abreise einzelner Personen.

5. Rücktritt des Sportcentrum Kaiserau

- 5.1 Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Sportcentrum Kaiserau ebenfalls in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.2 Das Sportcentrum Kaiserau ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund, wie z.B. nicht gezahlte Vorauszahlungen, höhere Gewalt, oder Streik, vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher Grund liegt ebenfalls vor, wenn das Sportcentrum Kaiserau begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Sportcentrum Kaiserau in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Sportcentrum Kaiserau zuzurechnen ist.
- 5.3 Bei berechtigtem Rücktritt des Sportcentrum Kaiserau entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 6.1 Vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Die Bereitstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu den vereinbarten Zwecken.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag frühestens ab 14.00 Uhr zur Verfügung.
- 6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Sportcentrum Kaiserau spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Sportcentrum Kaiserau aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14.00 Uhr 50 % des vereinbarten Übernachtungspreises in Rechnung stellen, danach 100 %.

7. Gestaltung und Nutzung der Tagungsräume und Sportstätten

- 7.1 Dekorationsmaterial und sonstige Ausstattungsgegenstände dürfen nur mitgebracht werden, wenn sie den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Auf Verlangen des Sportcentrum Kaiserau ist der Kunde verpflichtet, die Unbedenklichkeit durch die Feuerwehr bestätigen zu lassen. Liegt eine Bestätigung nicht vor, dürfen die Materialien und Gegenstände nicht mitgebracht werden.
- 7.2 Dekorationsmaterial und sonstige Ausstattungsgegenstände für die Veranstaltung kann der Kunde innerhalb von 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn anliefern. Er muss sie innerhalb von 24 Stunden nach Veranstaltungsende wieder abholen.
- 7.3 Dekorationsmaterial und sonstige Ausstattungsgegenstände dürfen an Decken, Wänden und sonstigen Einrichtungsbestandteilen des Sportcentrum Kaiserau nur mit ausdrücklicher Zustimmung angebracht werden.
- 7.4 Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

8. Haftung

- 8.1 Das Sportcentrum Kaiserau haftet dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für eingebrachte Sachen des Kunden ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens 3.500,-€ und abweichend für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten auf höchstens 800,-€.
- 8.2 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Grundstück des Sportcentrum Kaiserau abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger oder Motorräder und deren Inhalt haftet das Sportcentrum Kaiserau nicht.

- 8.3 Der Kunde haftet für die von ihm und seinen Gästen oder Teilnehmern verursachten Schäden. Für verloren gegangene Schlüssel wird eine Gebühr in Höhe von mindestens 50,-€ je Schlüssel erhoben.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, während des Aufenthalts festgestellte Mängel dem Gastgeber unverzüglich anzuzeigen. Soweit die Anzeige unterbleibt und das Sportcentrum Kaiserau infolgedessen keine Abhilfe schaffen kann, bestehen kein Recht zur Minderung oder Kündigung und kein Anspruch auf Schadenersatz.
- 8.5 Die Nutzung der Sportstätten erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde hat für eine sportartgerechte Anleitung zu sorgen und übernimmt die Aufsichtspflicht. Er ist für den Versicherungsschutz der Teilnehmer verantwortlich.
- 8.6 Zurückgebliebene Gegenstände des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Sportcentrum Kaiserau verwahrt die Gegenstände für sechs Monate.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 9.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Standort des Sportcentrum Kaiserau. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Standort des Sportcentrums Kaiserau.
- 9.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen.
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem Willen der Vertragsparteien am ehesten entspricht; im Zweifel gelten die gesetzlichen Bestimmungen.